

Preisblatt Strom

Tarif: Lamer Winkel

(Netzgebiet: EVU Späth e. K.)



gültig ab 01.01.2026

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Arbeits- und Grundpreis		
Arbeitspreis (Eintarif / Doppeltarif)	25,88 Cent / kWh	30,80 Cent / kWh
Grundpreis Eintarif: mit konventioneller Messung oder moderner Messeinrichtung ¹⁾	155,01 Euro / Jahr	184,46 Euro / Jahr
Grundpreis Doppeltarif: mit konventioneller Messung oder moderner Messeinrichtung ¹⁾ (inkl. Tarifschaltung)	167,03 Euro / Jahr	198,77 Euro / Jahr

¹⁾ Im Zuge der Eichfrist wird jeder konventionelle Zähler durch eine moderne Messeinrichtung (digitaler Zähler) ersetzt.
Bei Kunden, deren Jahresverbrauch höher als 6.000 Kilowattstunden ist, wird zusätzlich ein sogenanntes intelligentes Messsystem Pflicht. Dieses kann Daten senden und empfangen.

Die **Mehrkosten** für ein intelligentes Messsystem (iMS) betragen:

(im Vergleich zum o. g. Grundpreis; Preise für iMS sind vom Gesetzgeber vorgegeben)

	Nettopreis	Bruttopreis (inkl. 19% MwSt.)
Jahresverbrauch [kWh]		
0 bis 6.000	4,20 Euro / Jahr	5,00 Euro / Jahr
6.001 bis 10.000	12,60 Euro / Jahr	15,00 Euro / Jahr
10.001 bis 20.000	21,01 Euro / Jahr	25,00 Euro / Jahr
20.001 bis 50.000	71,43 Euro / Jahr	85,00 Euro / Jahr
50.001 bis 100.000	96,64 Euro / Jahr	115,00 Euro / Jahr
größer 100.000	327,73 Euro / Jahr	390,00 Euro / Jahr

In den genannten kWh-Preisen ist enthalten:

- KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)	0,446 Cent / kWh
- Stromsteuer	2,050 Cent / kWh
- Aufschlag für besondere Netznutzung	1,559 Cent / kWh
- Offshore - Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG	0,941 Cent / kWh
- Konzessionsabgabe	1,320 Cent / kWh
- Netznutzungsentgelte (EVU Späth e. K.)	5,490 Cent / kWh

Die Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) finden Sie unter: www.gemeindewerke-lam.de/Vertrieb/Lieferbedingungen

Gemeindewerke Lam | Schulweg 4 | 93462 Lam

Telefon: 0 99 43 / 94 15-25 | Fax: 0 99 43 / 94 15-22

E-Mail: gemeindewerke@markt-lam.de | www.markt-lam.de

Zusammensetzung des Strompreises

Gegenüberstellung

Tarif: Lamer Winkel

	gültig ab 01.01.2025								gültig ab 01.01.2026							
	Grundpreis				verbrauchsabhängiger Preis				Grundpreis				verbrauchsabhängiger Preis			
	ET	ET mME	DT	DT mME	ET				ET	ET mME	DT	DT mME	ET			
	Euro				Cent / kWh				Euro				Cent / kWh			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	183,26	179,46	210,63	193,77					184,46	184,46	198,77	198,77				
Grundpreis pro Monat	15,27	14,96	17,55	16,15					15,37	15,37	16,56	16,56				
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde									35,58							30,80

Erläuterung zu der Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen:

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	154,00	150,81	177,00	162,83		155,01	155,01	167,03	167,03						
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde						29,90									25,88

In den Endpreis (netto) fließen ein: ¹⁾

	Euro / Jahr	Cent / kWh	Euro / Jahr	Cent / kWh
- KWKG - Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz)		0,277		0,446
- Stromsteuer		2,050		2,050
- Aufschlag für besondere Netznutzung		1,558		1,559
- Offshore - Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG		0,816		0,941
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ²⁾		1,320		1,320

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: ³⁾

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde					7,72											5,49
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	98,00	98,00	98,00	98,00		98,00	98,00	98,00	98,00							
Messstellenbetrieb, incl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,40	16,81	21,80	28,83		10,40	21,01	21,80	43,01							
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	108,40	114,81	119,80	126,83		13,74	108,40	119,01	119,80	141,01					11,81	

Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

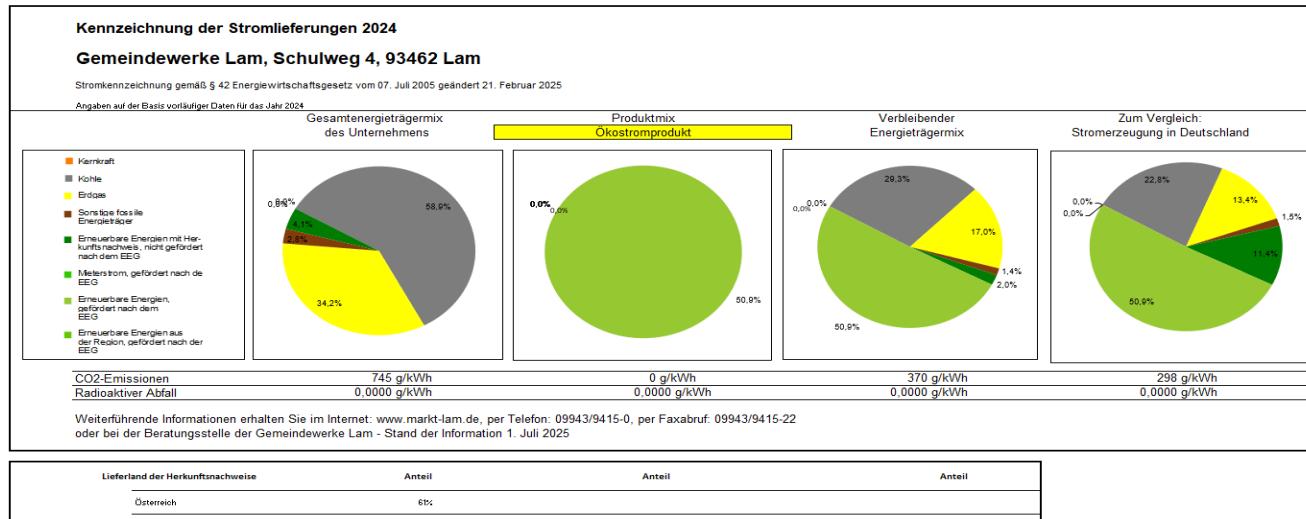
am verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	45,60	36,00	57,20	36,00		46,61	36,00	47,23	26,02						
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde						16,16									14,07

¹⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der o. g. Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

²⁾ Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab. In Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh.

³⁾ Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.evu-spaeth.de veröffentlicht.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024



Angabe der Lieferländer der Herkunfts nachweise gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG